

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wickelte sich dann im Februar 1916 die weitere, den gesamten Verkehr mit Vieh und Fleisch erfassende Organisation. Der Viehhandel wurde konzessionspflichtig gemacht und einer weitgehenden Überwachung durch die Fleischversorgungsstelle, insbesondere hinsichtlich der Ankauf- und Absatzgebiete, des Weiterverkaufs, der Buchführung, der Anzeigen über die abgeschlossenen Geschäfte und der Preise unterstellt.*)

b) Die Aufgaben der Viehhandelsverbände

Die im Februar 1916 von den Viehhandelsverbänden aufgenommene Tätigkeit sollte sich, wie schon erwähnt, zunächst in sehr beschränkten Grenzen bewegen. Von den eigentlichen Machtmitteln, die ihnen sachungsgemäß gegeben waren, der selbständigen Preisregelung und Beschaffung des Viehs, sollte kein Gebrauch gemacht, sondern erst abgewartet werden, welchen Erfolg die Ausschaltung des wilden Handels und die Überwachung des legitimierte Handels haben würden.

Die in dieser Hinsicht gehegten Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Zwar konnte einigen skrupellosen Geschäftsleuten, insbesondere solchen, die erst während des Krieges sich auf den Viehhandel geworfen hatten, das Handwerk gelegt werden; daß aber dadurch die allgemeine Marktlage verbessert worden wäre, trat äußerlich nicht in die Erscheinung. Auch von irgendeiner Wirkung der Ankaufsanzeigen, der sogenannten Schlußscheine, auf die Preisbildung war nichts zu merken. Überhaupt kam den Schlußscheinen in der Praxis nicht entfernt der Wert zu, den man sich vorher von ihnen versprochen hatte. Bei den Käufen von Schweinen ließ sich mit ihrer Hilfe wenigstens noch feststellen, ob die bestehenden Höchstpreise überschritten worden waren, vorausgesetzt, daß die Scheine richtig ausgefüllt wurden. Bei den anderen Tiergattungen aber, für die Höchstpreise nicht galten, hatten die gemachten Angaben lediglich ein theoretisches Interesse. Im übrigen änderten sie nichts daran, daß die Preise für Kinder, Kälber und Schafe unentwegt weiterstiegen.

Bei alledem mußte die erste Tätigkeit der Viehhandelsverbände höchst unerfreulich sein. Es war eine kümmerliche Schreibtubenarbeit, deren einziger Erfolg darin bestand, mit einem reichen Aufwande von Schreibwerk ein dürftiges Material für Strafanzeigen zu sammeln. Jeden Morgen brachte die Post zu

*) Vergl. Jungel, Die Regelung der Fleischversorgung in Württemberg. Stuttgart 1916.